



Mehr psychologische Expertise in der sozialrechtlichen Begutachtung

Positionspapier Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Psychische Beeinträchtigungen spielen bei Arbeits-, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit und Fragen der Behinderung häufig eine Rolle und müssen im Rahmen von sozialrechtlichen Verfahren begutachtet werden. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft sind psychische Erkrankungen die häufigste Ursache für eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.¹ Die Zahl der Krankheitstage aufgrund von psychischen Erkrankungen hat seit dem Jahr 2008 um 67,5 % zugenommen.² Dass dieser Trend abnimmt, ist nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist sogar mit einem weiteren Anstieg der psychischen Erkrankungen zu rechnen.³

Sozialrechtliche Gutachten sind eine maßgebliche Grundlage, wenn über beantragte Sozialleistung entschieden wird. Für die Betroffenen ist daher höchst relevant, wie ihre Anliegen begutachtet werden. Sachverständige tragen eine hohe Verantwortung. Um dieser gerecht zu werden, müssen sie über fundiertes Wissen aus dem jeweiligen Bereich verfügen.

Ein rein störungs- und defizitorientierter Fokus bei der Beurteilung dieser Erkrankungen greift zu kurz. Sie sind vielmehr als ein Zusammenspiel vieler Faktoren zu sehen - auch und gerade mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen.

Bei psychischen Erkrankungen ist es wichtig, die komplexen Zusammenhänge zwischen Art und Auswirkungen psychischer Beeinträchtigungen zu verstehen und die daraus resultierender Funktions- und Leistungsbeeinträchtigungen zu erkennen. Nur mit

¹ <https://www.gdv.de/de/themen/news/psychische-erkrankungen-haeufigste-ursache-fuer-berufsunfaehigkeit-31660>

² Meyer, Schenkel, Wenzel, in: Badura et. al, Fehlzeiten Report 2018, Kapitel 29, 29.1, S.331

³ <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/mental-disorders>

qualifiziertem psychologischen Wissen können diese Zusammenhänge zuverlässig begutachtet werden.

Außerdem müssen Umstellungs- und Anpassungsleistungen beurteilt werden. Um Fehleinschätzungen zu vermeiden und die richtigen Leistungen zuzusprechen, bedarf es nicht zuletzt der Validierung, also der Überprüfung der Authentizität von Beschwerdenschilderung und Symptompräsentation. Dabei handelt es sich um genuin psychologische Arbeitsfelder.

Die Sozialgesetzgebung ist in diesem Bereich überholt, die beschriebenen Erfordernisse werden bislang nur unzureichend berücksichtigt. Es finden sich zahlreiche Paragraphen, in denen Aspekte der Begutachtung ausschließlich auf medizinische Belange festgelegt werden. Im Versicherungsvertragsgesetz (VVG), im Sozialgerichtsgesetz (SGG) oder auch in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB) werden zum Beispiel nur Ärzte, Krankenhäuser oder Krankenanstalten genannt, die Gutachten erstellen bzw. Daten zur Begutachtung beitragen dürfen.

Damit wird die wichtige und in vielen Fällen elementar notwendige psychologische Expertise ausgeklammert.

**Wir fordern daher eine Modernisierung des Sozialrechts und
die Ausweitung aller Regelungen auf Psycholog:innen.**

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Anja Kannegiesser (akannegiesser@bdp-rechtspsychologie.de)

BDP, gegründet 1946

Präsidentin Dr. Meltem Avci-Werning

Vizepräsidentin Dipl.-Psych. Annette Schlipphak

Vizepräsident Dipl.-Psych. Gunter Nittel

Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Psych. Gita Tripathi-Neubart

Registergericht Amtsgericht Charlottenburg